

Straßenbaubehörde: Gemeinde Uffing a. Staffelsee Hauptstraße 2 82449 Uffing a. Staffelsee	Ort, Datum Uffing a. Staffelsee, 16.10.2020
---	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Rosenstraße (Ortsstraße) (Widmung der Verlängerungsstrecke)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Westgrenze Fl.Nr. 604, Gemarkung Uffing a. Staffelsee
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Ostgrenze Fl.Nr. 602, Gemarkung Uffing a. Staffelsee	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Westgrenze Fl.Nr. 604, Gemarkung Uffing a. Staffelsee
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	Landkreis Garmisch-Partenkirchen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete

<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> bestehenden	Weg wird
	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur	<input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum	öffentlichen Feld- und Waldweg
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		beschränkt-öffentlichen Weg
	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen		

2.2 Widmungsbeschränkungen
Keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:
 Tag der Verkehrsübergabe:
 Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:
 Tag der Sperrung:

Datum
06.11.2020

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung

Verlängerung der Rosenstraße Richtung Westen

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeinde Uffing a. Staffelsee - Rathaus -, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, 1. Stock
 In der Zeit von – bis
Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr und Dienstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerisches Verwaltungsgericht München
 Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterschrift:

Andreas Weiß
 Andreas Weiß
 Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis
 Anschlag an allen Gemeindeflehen
 angeschlagen am 16.10.2020
 abgenommen am 06.11.2020

Uffing a. Staffelsee,